

**Preisblatt Strom für die Tarife
Nachtspeicherheizung, elektrische Wärmepumpenanlagen
(Sonderpreisregelung Heizstromabkommen / Heizstrom mit unterbrechbaren
Verbrauchseinrichtungen)
(gültig ab 1. Oktober 2022 bis zur Bekanntgabe eines neuen Preisblattes)**

Tarifbezeichnung	netto	brutto*
Nachtspeicherheizung ^{b)}		
Arbeitspreis NT	24,79 ct/kWh	29,50 ct/kWh
Grundpreis incl. Tarifsteuerung ^{a)}	7,73 €/Monat	9,20 €/Monat
Elektrische Wärmepumpenanlagen ^{c)}		
Arbeitspreis HT ^{b)}	25,38 ct/kWh	30,20 ct/kWh
Arbeitspreis NT ^{b)}	24,79 ct/kWh	29,50 ct/kWh
Arbeitspreis ET	25,18 ct/kWh	29,96 ct/kWh
Grundpreis incl. Tarifsteuerung ^{a)}	7,73 €/Monat	9,20 €/Monat
Sonstige Geräte		
Wandlersatz	1,90 €/Monat	2,26 €/Monat

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.

- a) Der Grundpreis enthält den festen Leistungspreis, den Preis für Messung und Messstellenbetrieb und den Abrechnungspreis.
- b) Die Schaltzeiten sind für den HT Bereich von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr und den NT Bereich von 22:00 – 06:00 Uhr
- c) Die Elektrizitätswerk Rohmund GmbH ist berechtigt, die Stromlieferung innerhalb von 24 Stunden bis zu 6 Stunden zu unterbrechen. Die Stromlieferung wird nicht länger als 2 Stunden hintereinander unterbrochen, wobei die Betriebszeit nach einer Unterbrechung nicht kürzer als die vorangegangene Unterbrechungszeit ist.

Die vorgenannten Nettoarbeitspreise enthalten die volle Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von 3,723 Cent/kWh, dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) von 0,378 Cent/kWh, die Abgabe nach § 19 StromNEV von 0,437 Cent/kWh, die Offshore Haftungsumlage von 0,419 Cent/kWh und die Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten von 0,003 Cent/kWh für das Jahr 2022, sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe (1,32 Cent/kWh). Für Lieferungen, auf die nach dem Stromsteuergesetz niedrigere Sätze zu entrichten sind, ermäßigen sich die Arbeitspreise um die Differenz des Steuersatzes. Bei Änderung von gesetzlichen Abgaben oder Steuern werden die Preise entsprechend angepasst.

Das Abrechnungsentgelt und das Messentgelt werden pro Zähler erhoben. Sie sind im oben genannten Grundpreis enthalten und beinhalten eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Entgelt in Höhe von 18,36 Euro netto (**21,85 Euro brutto**) erhoben.

Stromkennzeichnung: (Energemix und Umweltauswirkungen des Jahres 2020)

Unser Gesamtenergimix setzt sich aus 10,3 % Kernkraft, 14,4 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 7,9 % Erdgas, 0,7 % sonstige fossile Energieträger, 65,0 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 1,7 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 179 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energimix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 12,4 % Kernkraft, 24,0 % Kohle (z.B. Steinkohle, Braunkohle), 13,3 % Erdgas, 1,3 % sonstige fossile Energieträger, 44,9 % Erneuerbare Energien (gefördert nach EEG) sowie 4,1 % sonstige erneuerbare Energien zusammen. Damit sind 352 g/kWh CO₂-Emissionen und 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).